

Zürich, 6. Juli 2011 / cb

Ende November ist an der Abstimmungsurne ein klares Bekenntnis zur Zukunft des Flughafens gefordert.

2 x Nein zu fatalen Einschränkungen am Flughafen Zürich

Am 27. November sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu aufgerufen, sich erneut zum Flughafen Zürich zu äussern. Gleich zwei Vorlagen gefährden die Zukunft des Flughafens als Tor zur Welt und als sicherer Arbeitgeber. Eine Behördeninitiative fordert „Keine Neu- und Ausbauten von Pisten“. Der Gegenvorschlag des Vereins «Flugschneise Süd - Nein» (VFSN) geht sogar noch weiter.

Noch vor den beiden letzten Volksabstimmungen (Plafonierungsinitiative 2007 und Fairflug 2009), reichten im Jahr 2006 42 Gemeinden die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich ein. Sie fordern ein Planungs- und Bauverbot für Pisten, das die Möglichkeit zur Einführung eines lärmgünstigeren Betriebssystems am Flughafen Zürich verschliesst. Nachdem die Plafonierungsinitiative deutlich verworfen wurde, soll nun die Plafonierung über ein Pistenplanungs- und Bauverbot durch die Hintertür doch noch eingeführt werden. Die Flughafenanrainergemeinden und Städte Kloten, Opfikon, Oberglatt, Wallisellen und Zürich haben dies erkannt und sich gegen die Unterstützung der Initiative entschieden.

Verschärfter Gegenvorschlag

Der VFSN realisierte, dass das Pistenbauverbot die Südanflüge zementieren würde, da zur Piste 34 keine Alternativen mehr bereitgestellt werden können. Deshalb ging er mit einem Gegenvorschlag in die Offensive. Doch statt die verunglückte Behördeninitiative zu verbessern, wurde sie unverändert in den Gegenvorschlag übernommen und mit weiteren überspitzten Forderungen angereichert. Zusätzlich zum Planungs- und Bauverbot der Behördeninitiative wird unter anderem auch ein Verbot aller Verbesserungen an den Schnellabrollwegen verlangt. Damit würde selbst eine effizientere und sicherere Nutzung des heutigen Pistensystems verunmöglicht. Auch neue Flugrouten über dicht besiedeltem Gebiet, die nach dem Jahr 2000 eingeführt wurden, wären verboten. Damit soll der Süden vom Flugverkehr befreit werden. Den Lärm der Landungen sollen alleine der Osten und der Norden, der Starts allein der Westen und der Osten des Flughafens tragen. Die Auswirkungen dieses Verbots neuer Flugrouten wären einschneidend. Damit wäre es praktisch unmöglich, Zürich in den Morgenstunden überhaupt noch anzufliegen. Der daraus resultierende Schaden für die ganze Region wäre unabsehbar. Doch damit nicht genug: Der Gegenvorschlag verlangt weiter, dass Instruktionen an die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG

zukünftig in Form eines referendumsfähigen Beschlusses des Kantonsrats erteilt werden müssten. Dieser komplizierte Vorgang würde wichtige Verwaltungsratsentscheide ohne weiteres um ein Jahr und mehr verzögern. Der Flughafen würde dadurch praktisch handlungsunfähig.

Überflüssige Vorlagen

Gerade der letzte Punkt des Gegenvorschlages zeigt deutlich, wie überflüssig die Vorlagen sind. Das seit 1999 geltende Flughafengesetz schreibt in § 10 vor, dass keine Veränderung von Länge und Lage der Pisten ohne Zustimmung der Staatsvertretung im Verwaltungsrat beantragt werden darf. Aus diesem Grund hat die Kantonsvertretung also bereits heute ein Vetorecht. Gemäss § 19, Abs. 2 des Flughafengesetzes erhält sie die nötigen Weisungen gestützt auf einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss. Das Volk kann also schon heute darüber befinden, ob der Flughafen Pisten bauen oder verändern darf oder nicht. Sowohl die Behördeninitiative, als auch der so genannte Gegenvorschlag sind unter dem Aspekt der bestehenden demokratischen Kontrolle des Flughafens absolut überflüssig.

Für die bevorstehende Volksabstimmung über Initiative und Gegenvorschlag empfehlen breite Kreise aus Politik und Wirtschaft ein doppeltes Nein. Christian Bretscher, der den Widerstand koordiniert, hat dazu eine pointierte Meinung: „Die beiden Vorlagen sind ebenso überflüssig wie gefährlich. Sie bringen keinen Mehrwert, weil das Volk heute schon das letzte Wort hat bei Veränderungen an den Pisten. Aber sie schlagen alle Türen zu für künftige Verbesserungen – auch bezüglich Lärm und Sicherheit. Sie legen den Flughafen planerisch lahm. Das gefährdet unsere Verkehrsverbindungen in die Welt und damit Wohlstand und Arbeitsplätze. Die einzig richtige Antwort darauf ist 2x Nein.“

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

*Christian Bretscher (Geschäftsführer), alt Kantons- und Verfassungsrat
Telefon 043 244 55 88 / 078 744 55 88
E-Mail christian.bretscher@pro-flughafen.ch*